

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1863)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Ueberwachung des Klerus.

2. **Leben.** Glaube nur der Priester des Herrn nicht, daß seine Predigt vollendet sei, wenn er von der Kanzel herabgestiegen ist und die Stola abgelegt hat. Nein, sein ganzes Leben soll Predigt, d. h. sein Wandel soll eine Bekräftigung seiner vorgetragenen Lehre sein. Er muß in dieser Beziehung theils thun, theils lassen. Vorzüglich ihm gilt das Wort Christi: „Niemand kann zwei Herren dienen.“ In der deutschen Volkssprache nennt man den Priester sehr bezeichnend einen „Geistlichen.“ All sein Thun und Lassen soll das Gepräge einer höhern Würde und eines von der Welt ausgeschiedenen Berufes an sich tragen. Schon die Kleidung und die ganze äußere Haltung soll ihn dem Volke als einen Geistlichen signalisiren. Es ist darum ein tolles Bestreben des jungen Klerikers, den Weltmann und den Geistlichen in einer Person vereinigen zu wollen. Ach! wie Vieles wird hierin gesündigt! Wir verlangen nicht, daß der Priester, besonders der Pfarrer, ein griesgrämiger Sündeeling, ein leutschener Kopfhänger sei; aber noch unendlich viel weniger, daß er ein Modetind, v. g. Stuger darstelle. Wir möchten da die sehr ernstern Worte des trefflichen, geistreichen *Sambuga* wiederholen, die er an den Direktor eines Klerikal-Seminars geschrieben: „Hinweg von meinen Augen jene „Burschen mit Tabakspfeifen, Kappenstiefeln u. a.; denn diese gehören in die Marställe und nicht zur ehrwürdigen Zahl der Lehrer der Menschheit; der Priester des Allerhöchsten darf

„jene Zwitterart des Lebens nicht kennen, welche an so vielen Priestern unserer Tage bemerkt wird, die nur am Altare den Priester lügen und sobald sie sich von dessen Stufen entfernt haben, die angenommene Maske ablegen und unordentlicher als die abgeschmacktesten Weltleute sind.“ Wenn auch dieser Vorwurf nicht allgemein und überall seine Anwendung auf den Klerus der heutigen Zeit finden kann, so darf doch nicht geläugnet werden, daß eine ziemliche Dosis frivolen Weltgeistes sich da und dort kund gibt. Oder wird nicht z. B. im Schnitte der priesterlichen Kleidung und in der Dressur der Haare das Maß der Bescheidenheit vielfach überschritten und damit auf die Gunst der Welt spekulirt? — Haben oft die frohen Stunden der Geistlichen nicht eine starke Färbung des lärmenden Commerzlebens der flotten Akademiker? Werden nicht oft zu ungewohnter Stunde die laikaln Gesellschaften mehr gesucht, als der Umgang mit geistlichen Amtsbrüdern? Kann dieses nicht gesagt werden von allen jenen Zahllosen, durch und durch weltlichen und exzessiven Vereinsfesten, bei denen der Geistliche, eben weil er ein Geistlicher ist, die elendeste Figur spielt? Wenn man dann noch bemerkt, wie oft ein junger Geistlicher mit sogenannten Hochgestellten anbinden und sogar Freundschaft und Kameradschaft pflegen kann mit Leuten, die offenkundig irreligiös sind, selten oder nie die Kirche besuchen und gar keine Oftern machen, so möchte man einem solchen kurzfristigen Priester mit allem Grunde zurufen: man kann unmöglich ein treues, gewissenhaftes Glied der Kirche sein und zur gleichen Zeit mit den entschieden-

sten Kirchenfeinden in den innigsten Verhältnissen der Freundschaft stehen!

Diese Ausschreitungen richten wahre sittlich-religiöse Verwüstungen an, wenn sie an Seelsorgspriestern sich kund geben. Der Pfarrer soll für seine Parochianen eine Leuchte sein; ist er sie nicht für's Gute, so ist er's doppelt schnell für's Böse. Denn wie das Ohr des Volkes an seinem Worte hängt, so richtet es das Auge auf seine Handlungen, er ist der Spiegel für die Gemeinde, der nur ein gutes Bild bieten darf, wenn Lehre und Leben sich nicht widersprechen soll.

Darum thut es so Noth, daß das Pastoralleben einer kirchlichen Ueberwachung unterstellt werde, wenn Hirt und Herde nicht nach und nach verkommen sollen. Vergeblich wird von Oben erst eingeschritten, wenn die moralische Pest in der Hürde des Herrn bereits Verheerungen angerichtet hat. Das gegebene Aergerniß kann wohl bejammert, aber seine Folgen können auf Generationen hinaus oft kaum mehr gehoben werden.

Diese Uebelstände zu verhüten, sind zwar in einzelnen Diözesen und Kapiteln Disziplinar-Gesetze, Kapitelsstatuten aufgestellt worden, allein sie sind meistens todt auf dem Papiere. Möchten sie nur auch in's Leben treten! Denn, wenn es im Allgemeinen auf dem kirchlichen und religiösen Gebiete besser kommen soll, so muß die Consolidirung vorerst beim Klerus beginnen. — Mögen diese Winke, die jedoch schon wegen dem engern Raum dieses Blattes auf erschöpfende Darstellung durchaus keinen Anspruch machen können, wenigstens ein Schärfelein zum Bessern beitragen! —

Correspondenzen und Notizen.

Die katholische Pfarrstelle in Aarau. *) (Correspondenz.)

Vom Tit. Großen Rathe wurde die Besoldung des katholischen Pfarrers in Aarau, neben den ihm zukommenden Naturalgehülften, von Fr. 1800 auf Fr. 2400 in Aarau erhöht, so daß der gedachte Benefiziat mit der ihm, als katholischer Religionslehrer an der Kantonschule zukommenden Entschädigung von Fr. 600 inskünftig, neben den sonstigen Berechtigungen, einen jährlichen Baargehalt von Fr. 3000 zu beziehen hat. Schon ist auch die Ausschreibung der katholischen Pfarrpründe in Aarau und die damit verbundene katholische Religionslehrerstelle an der Kantonschule im aargauischen Amtsblatte Nr. 22 erfolgt und die W. C. Herren Bewerber haben ihre Anmeldungen bis und mit dem 26. Brachmonat dem H. G. Herrn Regierungsrath Keller, Präsidenten des katholischen Kirchenraths, einzureichen. Die wiederholte Ausschreibung dieser Stelle, verbunden mit bedeutender Aufbesserung der Besoldung, bedarf um so eher einer Beleuchtung, da man in Aarau gewöhnt war, durch Berufung einen Geistlichen an diesen ehrenvollen Posten leicht zu erhalten. Ich erlaube mir nun hier einige Bemerkungen, nicht um allfällige Bewerber abzuschrecken, sondern lediglich nur zur Orientierung; zugleich füge noch bei, daß Schreiber dieser Zeilen in Aarau kein Amt oder Stelle bekleidet hat.

Schon wiederholt wurde in der Presse auf die erhebende Feier des katholischen Gottesdienstes in den paritätischen Städten Basel, Genf, Bern und Neuenburg hingewiesen; die Theilnahme von Seite der Katholiken z. B. in Basel

nimmt immer mehr zu, so daß man genöthigt sein wird, eine zweite Kirche zu erbauen. Wer sich aber in diesen Städten durch den Augenschein selbst überzeugt, wird noch weit mehr erbaut werden; traurig genug, daß vielerorts in ganz katholischen Pfarreien und Städten, sowohl in Hinsicht der Würde und Feierlichkeit des Gottesdienstes, wie bezüglich der Thätigkeit von Seite der Geistlichen, so Vieles zu wünschen übrig bleibt. Wie steht es aber mit dem katholischen Gottesdienste und dem religiös-kirchlichen Leben in Aarau? Nach meiner Ansicht, die durch mehrjährigen Aufenthalt und allseitige Beobachtung in Aarau sich gebildet hat, könnte der fragliche Zustand nicht düsterer und niederschlagender sein. Von einer eigentlichen Feier eines erhebenden Gottesdienstes wird man selbst an Festtagen kaum eine Spur erkennen. Die Katholiken besitzen keine eigene Kirche, nach Vollendung des reformirten Gottesdienstes, zirka um 1/2 10 Uhr beginnt der katholische Gottesdienst. Wer zum ersten Mal die Kirche besucht, wird sich eine Weile umsehen müssen, bis er etwas bemerkt, das einem Altar gleich sieht; ein ewiges Licht wird er aber nicht erblicken können. Ein Beichtstuhl mag wahrscheinlich in einem Winkel der Sakristei stehen, in dieser Weise verhält sich das Uebrige; wahrlich die ärmste Dorfkirche macht auf das religiöse Gemüth einen bessern Eindruck! Doch das ist noch wenig, aber erst der Gottesdienst, Verwaltung der Sakramente, Christenlehre, Religionsunterricht und weitere Pastoration, wie steht es da? Bezüglich der zirka 60 katholischen Kantonschüler frage ich, besuchen 10 oder 15 den Gottesdienst? Von den beiläufig 1000 Katholiken, sind es mehr als 25, welche an Sonn- und Festtagen regelmäßig Morgens die Kirche besuchen? Man unterscheide jedoch wohl, wenn ich von Gottesdienst spreche, ich habe damit nur die Predigt im Auge, denn sobald diese vollendet ist, entfernen sich die Damen, von denen der größte Theil reformirt ist. Die Bemerkung eines katholischen Geistlichen in Aarau auf der Kanzel war daher gar nicht auffallend, daß er beim Beginne seines Vortrages zuerst sich überzeugen müsse, ob er zu

Katholiken oder Reformirten spreche. Versteht sich, daß unter der Messe das Frauengeschlecht immer sitzt, die übrigen Andächtigen stehen, gleich den Wachtposten, die man abzulösen vergessen hat, da und dort herum; man sieht nur eine Masse Stühle und da dort einen Kopf hervorschauen, vom Kneen in der Kirche weiß man da nichts. Der katholische Geistliche macht beim Beginne seines Vortrages, wie am Schlusse kein Kreuz — und er hat recht; — aber auch die wenigen Andächtigen enthalten konsequent sich solcher Formen während des Gottesdienstes. Wie es mit der frequentatio sacramentorum steht, läßt sich denken; während mehreren Jahren, obschon ich regelmäßig an Sonntagen den Gottesdienst besuchte, sah ich nur einmal einige mir unbekannte Personen, zur Kommunion gehen.

Letzte Ostern 1863 sollten drei Schulkinder die erste hl. Kommunion empfangen, auf Verlangen der katholischen Eltern nahmen sie aber das Abendmahl der Reformirten in Empfang; solche Fälle kommen vor, und haben nach dem Sinn und Geiste, der da waltet, nur wenig oder gar keine Bedeutung. Daß noch von den bessern jurgen Leuten, welche kaum der Schule entlassen sind, nicht Wenige die österliche Kommunion empfangen, ohne vorher zu beichten, darf auch nicht befremden.

Das Widerwärtigste für einen katholischen Pfarrer in Aarau mag wohl die Ertheilung des Religionslehre an der Kantonschule sein? Dieses weiter zu begründen, mangelt der Raum; der Leser kann aber die Gründe wohl selbst erkennen. Laut bischöflicher Verordnung vom Jahr 1843 und staatlicher Genehmigung vom 6. Brachmonat haben die Kommunikanten bis zum 22sten Jahre die Sonntags-Christenlehre zu besuchen — warum wird aber in Aarau keine Christenlehre gehalten? Man nenne mir einen Kantonschüler, der nur weiß, daß irgend eine Christenlehre gehalten wird an Sonntagen. Zur Zeit des Hochw. Hrn. Pfarrers Vock in Aarau, später Domdekan in Solothurn, wurde an Festtagen eine Vesper gehalten, wobei sich sogar Hr. Regierungsrath Reding, Präsident Zehli, Bürgermeister Feyer und Andere bethei-

*) Diese Einsendung enthält so traurige, vorkommene, beinahe ungläubliche Zustände, daß wir Bedenken tragen würden, dieselben zu veröffentlichen, wenn der Tit. Einsender uns nicht die Wichtigkeit seiner Angaben noch besonders versichert hätte. Unter den Aufgaben der 'Kirchenzeitung' ist der schmerzlichste, solche Krebschäden zu besprechen; allein es ist Pflicht der Presse, auch solche Uebelstände zu erörtern, damit die kirchliche Oberbehörde aufmerksam werde und Abhülfe schaaffe.

ligten und jetzt — wer hat seither etwas gehört von einer Vesper oder Gottesdienst Nachmittags an Festtagen? Von dem Religionsunterricht an den Bezirks- und den Gemeindeschulen, von der weiteren Pastoration will ich nicht reden. Auch mit dem besten Willen, dem wohlwollendsten Wesen, der größten Pastoralklugheit, wird es einem katholischen Geistlichen schwerlich gelingen, aus sich Besseres zu Stande zu bringen, wenn nicht gewisse Hindernisse und Uebelstände beseitigt werden, was nichts weniger als erwartet werden kann.

Während der reformirte Pfarrer Fischofke — nach dem Geiste des „Heidelberger Katechismus“ in Kirche und Schule thätig ist — ein sprechender Beweis der vielgerühmten Aarauer Toleranz — erklärte ein einflußreicher, katholisch getaufter Staatsmann, in öffentlicher Versammlung der gefeiertsten Kulturmänner: „Ich schäme mich ein Katholik zu sein.“ — Gewisse Staatsmänner im Aargau kamen in ihren Reden immer darauf zurück, man müsse, um die Geistlichkeit mürbe zu machen, ihr nur den „Brodkorb“ höher hängen; man hat das Letztere nicht gespart. — Wie, glauben dieselben Staatsmänner, man dürfe jetzt für eine Pfarrstelle nur einige Hundert Franken aufbessern, um auswählen zu können? Im Gegentheil, der Geist der Zeit ist ein anderer geworden; glänzende Befoldung allein vermag nur einen Methling anzulocken, dem an den Schafen wenig liegt, aber nicht einen Hirten, der für seine kirchliche und religiöse Ueberzeugung, Ehre, Ansehen und glänzende Aussichten, zum Opfer bringen wird.

Glossen zu Vogt's Lächerlichkeiten und Mole'schott's „kath. Kaffe.“

(Correspondenz aus der Ditschweiz.)
Als Vogt durch seine Vorlesungen in Chaug-de-Fonds mit der mosaischen Schöpfungsgeschichte in Widerspruch gerieth und die Erziehungscommission gegen diese Vorlesungen austrat, antwortete Vogt im „National“ auf ächt deutschmichelige Weise: „Wenn es eine Kezerei sei, sich gegen alle die geographischen, astronomischen, chronologischen und geologischen Lächerlichkeiten auszusprechen, welche die

mosaische Schöpfungsgeschichte enthalte, so müsse er freilich Arm in Arm mit den größten Naturforschern in die Hölle wandern.“ Welches die Lächerlichkeiten seien, sagt Vogt nicht.

Der gelehrte Herr Professor erlaube uns, ihm einige Zeugnisse größerer Männer, als er ist, entgegenzuhalten.

Fichte schreibt: „Ein Geist nahm sich der ersten Menschen an so, wie es eine alte ehrwürdige Urkunde vorstellt, welche überhaupt die tiefstinnigste, erhabenste Weisheit enthält und Resultate aufstellt, zu denen alle Philosophie am Ende doch wieder zurückkehren muß.“ (Fichte, Naturrecht I., 32.)

Baco von Verulam nennt die Natur „ein Buch der Werke Gottes und eine zweite heilige Schrift.“ (Parase. Aphorism. IX. fr. De dignitate scientiae L. III, cap. 2.)

Wenn es auch wahr ist, daß ein einseitiges Studium der Natur leicht zum Naturalismus verleiten kann, weil die Natur, allein betrachtet, vorzugsweise das Gesetz der Nothwendigkeit offenbart, so läßt sich doch nicht läugnen, daß diese isolirte Anschauung der Materie die größten Naturforscher nicht befriedigte. Wenden wir unsere Aufmerksamkeit vor Allen auf Newton, auf dessen Grabmal in der Westminsterabtei mit Recht die Worte stehen: „Congratulentur sibi mortales, tantumque exstitisse humani generis decus.“ Die Feinde des Christenthums haben die perfide Lüge über ihn aufgebracht, er sei erst in hohem Alter religiös geworden, ja sie wollen sogar seine tiefreligiöse Gesinnung mit der Geisteschwäche des Origen entschuldigen. Er starb 1727. Die nun, welchen religiöser Sinn Thorheit ist, sagen, er sei vom Jahre 1692 an geisteschwach gewesen, aber sagen nicht, daß er nach diesem Jahre nicht nur die wichtigsten öffentlichen Aemter reichlich verwaltete, sondern auch mehrere weltberühmte Schriften verfaßte, daß er noch 1716 eine schwere analytische Aufgabe löste und bis zu seinem Tode Präsident der königlichen Gesellschaft blieb, was er 1703 geworden. Von diesem Newton muß selbst die Encyclopädie bekennen: Il etait fermement persuadé de la révé-

lation. — Es gleicht einem christlichen Symbolum, was Newton am Schlusse seines unsterblichen Werkes. „Philosophiae naturalis principia mathematica“ sagt. Wir können hier nicht wohl die ganze Stelle anführen. Wer Lust hätte, sich von Vogt's „Lächerlichkeiten“ verlocken zu lassen, aber noch Sinn für Gründlichkeit, Wahrheit und Wissenschaft in sich trägt, der suche das genannte Werk des Meisters zu sehen und lese dort Tom. III. P. II. p. 673 sqq. ed Geneva 1742.

Mole'schott mit seinem katholischen Kasse und protestantischen Thee und Vogt mit seinen „Lächerlichkeiten“ werden es begreiflich auch als Lächerlichkeit qualifiziren, wenn sie folgende von Copernicus, dem Gründer der neuen Astronomie, sich selbst gefekte Grabchrift lesen, die ebensowohl seinen christlichen Sinn als auch seine Bescheidenheit kundgibt.

Non parem Pauli gratiam requiro,
Veniam Petri neque posco, sed quam
In crucis ligno dederas latroni
Sedulus oro.

Kepler schreibt am Ende seines Buches „Von der Harmonie der Welten“: „Ich danke Dir, mein Schöpfer, daß Du mir diese Freuden an deiner Schöpfung, dieses Entzücken über die Werke deiner Hände geschenkt hast. Ich habe die Herrlichkeit deiner Werke den Menschen kundgegeben, soweit mein r. dlicher Geist deine Unendlichkeit zu fassen vermochte. Wo ich etwas gesagt, das deiner unwürdig ist, oder nachgetrachtet haben sollte der eigenen Ehre, das vergib mir in Gnaden. . . . Der Tag ist nahe, wo man die reine Wahrheit im Buche der Natur wie in der heil. Schrift erkennen und über die Harmonie beider Offenbarungen sich freuen wird.“

Es ist wahrhaft erquickend, eine solche Sprache aus alter und besserer Zeit zu hören. Bei beiden, Copernicus und Kepler, finden wir keine Spur von frecher Prahlerei, sondern die schöne Zierde edler Seelen und aller gründlich gelehrten Männer, die Bescheidenheit. Unser Pygmäengeschlecht ist zu stolz, um sich auf die Schultern der Helden früherer Zeit zu stellen; darum bleibt es drunten im fleingezogenen Horizonte, refognoszirt die

Wirkungen des Thee's und des Kaffe's und findet im Anbrennen des Streichholzes nicht eine Aehnlichkeit, sondern die Identität des denkenden Gehirns.

Auch Herschel war kein Vogtianer. In seiner Einleitung in das Studium der Wissenschaft lesen wir: „Der Mensch sieht bei eigenen Entdeckungen und Benutzung fremder, daß Alles nur dazu dienen kann, ihn an die wahre Grenze der Wissenschaft zu führen und ihm einen entfernten Blick in jene unermesslichen Reiche zu gestatten, wohin noch kein menschlicher Gedanke gedrungen ist, die aber jenem höhern Wesen, dessen Spuren er durch die Schöpfung verfolgt, eben so bekannt sein müssen u. s. f. . . und der Mensch die Ueberzeugung gewinnt, daß seine geistige Existenz nicht mit der Auflösung seiner körperlichen Hülle endige u. s. f.“

Wir weisen noch auf folgende Männer hin, die nicht à la Vogt lauter „Lächerlichkeiten“ in der mosaïschen Schöpfungsgeschichte entdecken zu müssen glaubten: Duckland, der in seiner Schrift „Die Vorwelt und ihre Wunder“ auf die „Uebereinstimmung der geologischen Entdeckungen mit der hl. Schrift“ hinweist; ebenso Andreas Wagner „Geschichte der Urwelt“, Marcel de Serres, Schubert u. A.

Ampère, rühmlichst bekannt durch seine mathematischen Arbeiten und seine Entdeckungen in der Elektrodynamie, besaß eine feste religiöse Ueberzeugung. Als er auf dem Todtbette lag und ein Freund aus der Nachfolge Christi vorlesen wollte, sagte er, er wisse das Buch auswendig. (Wie mancher Bursche, der aus Jungdeutschland über den Rhein gezogen, nicht um unsere Alpenluft zu kosten, sondern um die „dummen Schweizerkühe“ auszumilken, kennt auch nur Einen Satz aus dem Buche auswendig, das ein Gelehrter zu jenen drei Büchern rechnet, die „durch ein göttliches Wunder erhalten werden müßten, wenn alle Literatur ein Ende nähme“?)

Wir schließen mit Drobach. Derselbe sagt in seiner „Harmonie der Ergebnisse der Naturforschung mit den Forderungen des menschlichen Gemüthes“: „Es ist eitle Furcht, zu wähnen, die

Naturwissenschaften könnten der Religion etwas anheben oder gar sie zerstören, im Gegentheil werden sie dieselbe auf das Glänzendste bestätigen.“

Quomodo vos potestis credere, qui gloriam ab invicem accipitis, et gloriam, quae a solo Deo est, non queritis? Joh. 5. 44.

Testamente der Geistlichen.

(Conferenzarbeit.)

In mehreren Diözesen Deutschlands haben sich die Pastoral-Konferenzen mit der Frage befaßt, ob und wann die Geistlichen Testamente zu machen haben? Diese höchst zweckmäßige Frage sollte auch in der Schweiz von der Geistlichkeit näher und aufmerksamer studirt und behandelt werden.

Das Testamentmachen verschiebt man gerne auf die Letzte, wie das Sterben. Letzteres kommt unfehlbar, zu Ersterem kommt man oft gar nicht mehr, eben weil das eine Letzte, das Sterben, vor dem andern kommt. Da fehlt es oft an einem entschiedenen, redlichen Willen. Man spricht von der Sache, projektirt die vorhablichen Legate vor Andern und macht doch — nichts.

„Durch die vielen plötzlichen Todesfälle geistlicher Mitbrüder im Innersten der Seele ergriffen, dringen die Meisten der Bearbeiter der Konferenz-These im Erzbisthum Freising-München auf ein frühzeitiges Testiren. Sie erinnern an die schauerliche Unordnung, die man in der Verlassenschaft einiger Verstorbenen gefunden, und an die Ungerechtigkeiten, die dabei zu Tage gefördert wurden. Sie erinnern an die bischöflichen Vorschriften in der Diözese Würzburg, Bamberg und Augsburg, gemäß welchen jeder Pfarrer sein Testament oder einen Ausweis darüber bereit halten und dem bischöflichen Visitator vorzeigen muß.“

(M. Pastoralbl. Nr. 11.)

Als Verpflichungsgründe zur frühzeitigen Verfassung des Testamentes gibt das Pastoralblatt folgende an: „1. Schon um seines Standes willen ist der Priester strenger verbunden zu Werken der Barmherzigkeit, als der begüterte Laie. 2. Das von der Kirche bezogene und erübrigte Gut schreit nach seinem

rechtmäßigen Herrn, nach der Kirche und den Armen, wird aber nie an diesen rechtmäßigen Herrn kommen, wenn der Priester nicht selbst in einem rechtskräftigen Testamente es bestimmt. 3. Das vom Geistlichen hinterlassene Gut wird gewöhnlich mit weit mehr Rücksichtslosigkeit behandelt, als das eines jeden andern begüterten Laien. 4. Der Priester ist verpflichtet, Mergerniß und Unheil, das aus Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit entstehen könnte, nach Kräften zu verhindern.“

Dieses Unheil und Mergerniß wird näher bezeichnet: „Gar häufig können sich Vermöglische, die eben nicht von bösem Charakter sind und vom Geize sich nicht tyrannisiren lassen, nur äußerst schwer zu diesem Akte sich entschließen und verschieben ihn, bis es zu spät ist. Es ist gerade, als wenn ein eigener Dämon mit mächtigem Anhang dagegen operirte. Und wie traurig und schmerzlich ist dann der Fall, wenn der Mensch, ohne pflichtmäßig disponirt zu haben, von dem Herrn abgerufen wird! — Traurig für die Hinterbliebenen, am traurigsten und schmerzlichsten für die arme Seele, die aus schuldbarer Nachlässigkeit den herbsten Verlust und Nachtheil zieht. Wenn nun Solches bei Geistlichen vorkommt — was sagt die Welt dazu? — Da sieht man es, heißt es gewöhnlich, wie sehr die Geistlichen mit Leib und Seele am zeitlichen Gute hängen, und wie wenig sie an's Sterben denken. Andern predigen sie immer von der verdammungswürdigen Anhänglichkeit des Herzens an das Zeitliche, und an was hängt ihr Herz? Welch' trauriges Mergerniß! Und wie steht es erst um die Seele des so dahinsterbenden Priesters, der nach dem Geiste der kirchlichen Gesetze bezüglich seines zeitlichen Vermögens unabweisbar strenge Rücksichten zu beobachten hat, wie steht es um seine Seele, wenn er lediglich aus seiner Schuld ohne die gehörige Disposition vor dem ewigen Richter erscheinen muß? Da wird er angeklagt und überwiesen des größten Unrechtes am Kirchen- und Armen-Gute, und eben deßhalb zur schwersten Bestrafung verurtheilt werden. Möglichst frühzeitig soll darum das Testament gemacht werden, und wenn man dasselbe später auch zehnmal ändert

muß, so ist es doch besser, als wenn dereinst von der Hinterlassenschaft ein Gebrauch gemacht wird, den die Kirche verabscheut und die Welt verdammt.“

Warum verschieben, wozu es morgen schon zu spät sein kann? Es ist offenbar entweder das Zeichen einer am katholischen Priester höchst beklagenswerthen Sorglosigkeit, eines Nichtgedenkenwollens an die Sterbestunde, oder die betrübendste Anhänglichkeit an den irdischen Besitz, wenn er nicht dazu kommen kann, ein Testament zu fertigen. — Wo bleibt da das Gebet: sic transeamus per bona temporalia, ut non amittamus aeterna? Ist der Priester arm, so ist das Testament bald fertig; ist er aber reich, so soll es seine erste Sorge sein, dem Erbgute gegenüber den heiligen Gleichmuth zu bewahren, und nicht zum Nameele heranzuwachsen, für welches die Himmelsthür zum Nadelöhr einschrumpft. „Selig die Armen im Geiste!“ Das Testamentmachen ist immer eine Art Losbindung von den Banden des irdischen Besitzes. Gehen wir also recht bald daran.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Mit Schreiben vom 26. Mai zeigt die apostolische Nuntiatür, wie die Kirchenzeitung bereits berichtet, dem Regierungsrath von Bern an, daß sie das Gesuch um Einverleibung der Stadt Bern in das Bisthum Basel beim hl. Stuhl wiederholt befürwortete, wofür sie sich auf Schreiben vom 8. April und 5. Dezember an den Bundesrath beruft. Der heilige Stuhl zeigte sich für diese Einverleibung geneigt und bevollmächtigte Msgr. Bovieri für bezügliche Unterhandlungen. Der von N. N. Schenk im Großen Rathe dießfalls gemachte Vorwurf war also wenig begründet.

Msgr. Bovieri bespricht in seiner Depesche vom 26. Mai an die Berner Regierung in würdevoller, gründlicher Weise zuerst die Schwierigkeiten, welche sich einer solchen Diözesan-Veränderung entgegen stellen, und bemerkt in dieser Beziehung u. A.: „Il s'agissait en effet de rompre un lien qui, dès 'origine, a attaché une partie de

vosre canton, pendant longtemps entièrement catholique, au Siège épiscopal de Lausanne, lien qui s'est maintenu jusqu'à présent au milieu des plus grandes transformations, et que le Grande Conseil de Berne lui-même fit conserver lors de la réorganisation du diocèse de Bâle, quoique le nombre des catholiques, qui habitaient alors cette contrée, fût beaucoup plus restreint qu'il ne l'est aujourd'hui et que le diocèse de Bâle n'eût pas encore toute l'extension qu'il a acquise ensuite.

„D'ailleurs, la sollicitude pastorale que l'évêque de Lausanne n'a cessé de montrer pour ces catholiques ne laissait pas voir la nécessité ou l'opportunité du changement maintenant demandé, vu surtout que le diocèse de Bâle étant beaucoup plus considérable que celui de Lausanne et souffrant généralement plus de la pénurie des prêtres, on pouvait craindre que la cure pastorale en faveur de ces catholiques, dont le nombre va croissant, ne s'accomplisse peut-être avec moins de facilité à la suite du changement.“

Msgr. Bovieri bemerkt hierauf, daß Se. Gn. Pius IX. nichts destoweniger dem Begehren der Berner Regierung entgegengekommen sei, die Ansicht des Hochwft. Bischofs Marilly von Lausanne-Genf darüber einvernommen und im Einverständniß mit demselben sich zu der gewünschten Bisthums-Umschreibung geneigt erklärt habe; die hierauf bezüglichen Hauptstellen der Nuntiatür-Depesche lauten: „Sa Sainteté me fit charger de donner communication de votre désir à Monseigneur l'évêque de Lausanne et de demander son avis préalable à cet égard. Ce respectable Prélat ne tarda pas à répondre à cette interrogation par un exposé bien raisonné et soumis, qu'il laissait entièrement à l'appréciation du St.-Siège.

„A la suite de ces correspondances, Sa Sainteté, mue toujours par la confiance que votre Haut Etat correspondra à la bonne volonté qu'Elle montre, et qu'il s'empressera de faire, de son

côté, ce qui dépend de lui en faveur des droits et des besoins des catholiques du canton, a daigné se montrer disposée à accorder la réunion dont il s'agit et m'autoriser à ouvrir avec votre Haut Gouvernement les négociations pour établir les bases d'un accord réciproque à ces fins, comme j'en ai été avisé par dépêche, du 18 avril dernier, de Son Eminence Mgr. le Cardinal Antonelli, secrétaire d'Etat, qui me donnait en même temps les instructions nécessaires.“

Wie umsichtig, würdig und versöhnlich verfährt die Kirche hier wieder gegen die Begehren des Staats, wie winzig und unwürdig erscheint gegenüber dieser Haltung der Schenk'sche Ausfall im Berner Groprath.

— Der Geschäftsträger des hl. Stuhles in der Schweiz hat dem Bundesrath einige Bemerkungen über die am 2. Sept. 1862 in Turin abgeschlossene Convention betreffend die tessinische Bisthumsfrage eingereicht, mit welcher Ersterer sich nicht einverstanden erklären kann, weil nach seiner Ansicht der künftigen Verwaltung der betreffenden Diözese zu geringe Hilfsquellen eröffnet werden. Der Bundesrath hat darauf geantwortet, daß er auf diesen Gegenstand nicht mehr zurückkommen könne.

Solothurn. Die Anregungen zur innern Reorganisation des Bisthums Basel, welche in der „Kirchenztg.“ veröffentlicht wurden, haben, wie wir vernehmen, allwärts Interesse erregt und nicht nur in sondern auch außerhalb unserer Diözese die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit verdient allerdings die allgemeine Theilnahme; jetzt ist die Zeit zum sprechen und rathen, bald soll die Zeit folgen, zum handeln. Wenn das Bisthum Basel unter dem künftigen Oberhirten Eugen nicht endlich nach 33jährigem Hinferteln eine lebenskräftige Organisation erhält, so dürfte es besser sein, das ganze Bisthum aufzuheben und sodann aus den abgelösten Theilen neue lebensfähige Ordinariate zu gründen. Für das Bisthum Basel ist also die Stunde

der Prüfung eingetreten; wir hoffen das Bessere.

Bereits haben sich die angesehensten katholischen Organe über die angeregte innere Reorganisation des Bisthums günstig ausgesprochen. So z. B. schreibt die „**Luzerner-Zeitung**“

„Die ‚Schweizerische Kirchenzeitung‘ regt die ‚Organisation‘ des Bisthums Basel an und bespricht in einem ersten Artikel die Dekanate. Ueber dreißig Jahre besteht das Bisthum, und nun muß erst dessen Organisation angeregt werden! Es liegt schon in dieser Thatsache ein schwerer Vorwurf gegen die, welche es angeht. Die katholische Kirche ist ja organisiert, besser organisiert als jede andere Anstalt, es bedarf nur, daß man die Organe aufwecke und bethätige. Kein Wunder, daß es so lahm hergeht, wenn nicht einmal dasjenige organisiert wird, was das erste Augenmerk sein sollte. Woher könnte wohl Leben, Muth und Freudigkeit kommen, wenn man alles stiefen und dahinsterven läßt? Wir können den Artikeln der ‚Kirchen-Zeitung‘ nicht in's Einzelne folgen, finden aber die Anregung gut, und hoffen, es werde „Geist in die dürren Gebeine“ kommen. Möge die ‚Kirchen-Zeitung‘ nur nicht zu viel Neues dabei anregen, sondern mehr auf die Belebung und Bethätigung dessen halten, was nach Vorschrift der Kirche in jedem Bisthum sich nothwendig finden soll.“

Die „**Schweizer-Ztg.**“ sagt: „Die Anregungen zur Organisation des Bisthums Basel, welche die ‚Kirch.-Ztg.‘ veröffentlicht, müssen auch Aargaus Geistliche und Staatsmänner interessiren. Wir wollen nicht rückwärts schauen — und Alles, was allerdings nahe liegt, wie die letzte Bischofswahl, ruhen lassen. Aber wir Aargauer haben hohes Interesse daran, zum neuen Bessern mitzuwirken. Die Kirchenzeitung fürchtet zwar durch Aufdeckung der Mängel sich nicht beliebt zu machen. Allein ohne Furcht. Man soll das Bessere anstreben und es gibt gebieterische Zeiten und Umstände.“

Die Kirchenzeitung wird ohne Bedenken auf der betretenen Bahn fortfahren; wir halten es für eine Gewissenspflicht, nach Kräften für eine bessere Gestaltung der größten Diözese unseres Vater-

landes zu arbeiten und unsere Spalten diesen Anregungen zu öffnen, mögen dieselben gelegen oder ungelegen fallen.

— Letzten Samstag ward in hier der zur cause célèbre erwachsene Holderbanker-Handel vom Obergericht entschieden, und zwar, Gott sei's gedankt! zu Gunsten der kirchlichen Selbständigkeit und der Gewissensfreiheit der Geistlichen. Es ward einstimmig erkannt, daß kein Grund für Klage auf Ehrverletzung vorliege und es somit beim Spruch des Amtsgerichts zu verbleiben habe.

Da wir in diesen Spalten die Thatsache noch nie vollständig unsern Lesern zur Kunde gebracht, um die es sich da handelte, so mag ihre Darlegung hier noch in aller Kürze nachträglich stattfinden.

Ein angefassener Katholik in Holderbank, übrigens auch aus dem Kanton Solothurn gebürtig, hatte sich, allen Mahnungen und Belehrungen seines Seelsorgers zum Trotz, mit einer reformirten Baselländerin (mit etwas Geld), die von ihrem reformirten Gemanne geschieden lebte, vor dem evangel. Pfarramt Solothurn verheiratet, natürlich in Folge des Bundesdecrets vom vorigen Jahre in civiler Hinsicht gültig, aber vor dem Forum der kathol. Kirche unerlaubter und ungültiger Weise. Obgleich er nun wußte, und ihm dieß noch beim Eintritt der Osterzeit besonders angezeigt worden, daß ihm weder Absolution noch Communion könne ertheilt werden, auch dann nicht, wenn er am Communionisch erschiene, präsentirte sich der Freche doch, einen Beichtzettel in der Tasche, bei der Auspendung des hl. Geheimnisses, wurde aber — laut gegebener Weisung des Ordinariats, vom Pfarrer einfach übergangen. Ins Wirthshaus zurückkehrend, sendet jener dem Pfarrer den Sigrift zu, mit der kategorischen Anfrage: Ob der Pfarrer ihn zuführen wolle oder nicht: und auf die erhaltene Antwort des Pfarrers: er dürfe und thue es nicht — geht der Zurückgewiesene sogleich nach Balsthal und legt beim Amtsgerichtspräsidenten Klage wegen Ehrverletzung gegen den Pfarrer ein. — Hierauf erfolgt eine erste und eine wiederholte peremptorische Vorladung des Amtsgerichts an Hrn. Pfarrer, vor den gerichtlichen Schranken zur Verantwortung

wegen zugefügter Ehrverletzung sich zu stellen, allein in Folge vom Ordinariat ertheilter Weisung erschien der Pfarrer nicht. Dieß ungeachtet ward er dann vom Amtsgericht freigesprochen und Kosten- und Mühe-Entschädigung an den Pfarrer dem Kläger auferlegt. — Dieser ergriff nun eben die Appellation.

Das bischöfliche Ordinariat bestand nun nicht fernerz auf dem Grundsatz der Nicht-Verantwortung vor weltlichem Gericht. Theils der Umstand, daß das Obergericht in der bischöflichen Residenz selber tagt, theils die Wichtigkeit des Handels um möglicher und weitgreifender Konsequenzen willen, auch die Besorgniß, es möchten die weltlichen Richter ohne nöthige Fingerzeige einen unrichtigen Standpunkt der Beurtheilung vielleicht einhalten, und dann auch die Ansicht, daß die Kirche sich in Nichts ihre Selbständigkeit und Nicht-Verantwortlichkeit in Bezug auf rein geistliche Funktionen verzehe, wenn sie schon dieses ihr zuständige Recht offen vor den gerichtlichen Schranken selbst — ein für allemal — in Schutz nehme und gegen alle Verletzung desselben protestire. Dieß Alles zusammen bewog die kirchliche Oberbehörde, die Verantwortung vor Gericht selbst an die Hand zu nehmen. In Stellvertretung also des Herrn Pfarrers von Holderbank und des Hochwft. Hrn. Kapitelsvikars zugleich, plädirte somit Hochw. Hr. Kanzler Duret für die Freiheit der Kirche, ihrer Diener und ihres Cultes, wie auch für die Unschuld des beklagten Theiles. Der interessante Vortrag drehte sich hauptsächlich um die zwei Fragen: Liegt in der Kommunions-Verweigerung des Hrn. Pfarrers von Holderbank eine Injurie? und: Ist dieser, oder eine kirchliche Amtsstelle überhaupt, für die Motive ihrer Handlungsweise in rein geistlichen, und vorab in sakramentalen Funktionen, irgend welcher weltlichen Civil- oder Gerichts-Behörde Rechenschaft schuldig? — Beide Fragen wurden mit entschiedenem Nein! beantwortet und diese Verneinung erhärtet. Ein glänzendes Resultat der Abstimmung lohnte für die gehabte Mühe und die Entschiedenheit des Ordinariats. Es ist hiemit vielen drohenden neuen Anfeindungen der Nibel gestossen!

Margau. (Brief.) Die endliche Abreise des Pfarrverwesers Ulrich aus der Gemeinde Kirchdorf gereicht der Pfarrei und dem Abgereisten zum Heil. Die Geistlichkeit der Umgegend erwartete schon längst, daß die kirchlichen Behörden in den Wirren zu Kirchdorf einschreiten würden. Wenn die geistlichen Behörden Uebelstände in einer Pfarrei ignoriren wollten, so dürften sie sich nicht beklagen, wenn am Ende selbst die weltlichen Behörden einschreiten würden. Auch ist zu bedauern, daß solche ausländische Geistliche, welche in ihrer Heimath nicht mehr ganz kapitelfest sind, so leicht Anstellungen finden können; denn Margau bedarf guter Priester, lieber weniger als zweifelhaft geistliche; wir machen auch hierauf die kirchlichen Obern aufmerksam.

Bern. (Hura.) Zum Toleranzkapitel. In Bruntrut benahmen sich reformirte Schüler der Kantonschule so unanständig und herausfordernd bei der Fronleichnamspredigt, daß sie handgreifliche Zurechtweisungen von Seite der katholischen Landsleute zu gewärtigen hatten. Man kann sich denken, wie die Toleranz an dieser Anstalt im Unterricht geübt wird.

St. Gallen. Letzten Sonntag begann der neue Bischof Carl Johann seine erste Ausspendung der heil. Firmung in der Pfarrgemeinde Gams und wird während einer mehrwöchentlichen Abwesenheit dieselbe in den Landkapiteln Sargans, Gaster, Seebezirk und Obertoggenburg fortsetzen.

Schwyz. Dem Vernehmen nach sollen Einleitungen zur Errichtung eines Dienstbotenvereins für die Dorfschaft Schwyz getroffen werden. Man sollte geradezu einen „Marienverein“ gründen und der Piusverein sollte die Initiative übernehmen, wie in Solothurn, wo das Unternehmen einen guten Fortgang nimmt.

Zürich. Rheinau. Im Schlafkabinete des Abtes von Rheinau hat jetzt die Frau Verwalterin ihr Wochenbett aufgeschlagen.

— Von Eder Großraths-Kommission für den Gesetzesentwurf über das katholische Kirchenwesen wird in Abweichung von den Anträgen des Regierungsrathes beantragt: Es soll eine katholische Kirchgemeinde Winterthur gleich der-

jenigen von Zürich als definitiv gebildet in's Gesetz aufgenommen werden. Der Pfarrer soll einen Gehalt von Fr. 2600 nebst freier Wohnung erhalten. Den katholischen Gemeinden wird das Recht der freien Wahl aus der Zahl der vom Regierungsrath wahlfähig erklärten Geistlichen eingeräumt; sie werden dadurch den protestantischen gleichgestellt. Ein kleiner Fortschritt zur Besserung liegt in diesem Kommissionsvorschlag, mit dem sich der Große Rath den 30. d. befassen soll.

Tessin. Der Theilungsantrag der Bisthumsgüter wurde am 9. d. vom Großen Rath besprochen, in der Sitzung vom 10. d. aber Battaglioni's Antrag angenommen, des Inhalts: „Zur Vermeidung eines Kompetenzstreites und in der Annahme, daß die Interessen Tessins durch die Uebereinkunft genügend gewahrt sind, enthält sich der Große Rath, sein Urtheil auszusprechen.“ Diese Angelegenheit ist hie mit der Bundesversammlung anheimgestellt.

In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, das Gesetz über die periodische Wahl der Seelsorgsgeistlichkeit auf die Novemberitzung zu verschieben.

Kirchenstaat. Rom. Die Akten des nun geschlossenen Prozesses gegen die Verächter Fausti et Compagnie sind äußerst wichtig. Nach denselben besteht in Rom ein Geheimbund, „Gesellschaft Oberitalien (Associazione dell' Alta Italia), geleitet und unterhalten von der italienischen Regierung. Dem Geheimbund waren andere Geheimbünde, („Masoneria“), die „Carbonari,“ das „junge Italien“ (Giovane Italia) und das „Italien des Volkes“ (Italia del popolo) untergeordnet. Der sardinische Geschäftsträger Migliorati organisirte schon in den Jahren 1856—59 den Bund und gründete zu diesem Zweck das „römische National-Comite,“ bei dem er den Vorsitz hatte. Später vertraute man die Leitung einer Person an, die im Carbonarismus einen hohen Rang bekleidete und die nach und nach die Formen, Grundsätze, Verwaltung und Organisation des Carbonarismus einführte, als 10. erste Sektionschef, 15. zweite Sektionschef, 56. erste Abtheilungschef für je eine Stadt und Gegend. Das römische Tri-

bunal kennt nun alle Comite-Mitglieder, die alle den höheren Ständen angehören, sowie die verschiedenen Chefs, Verschwornen und Vertrauensmänner. — Das Tribunal der Consulta hat Ludwig Fausti, Benanzi und Gulmanelli zu 20jähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Alle Aussagen und widersprechenden Entschuldigungen Fausti's führten nur dazu, seine Schuld noch mehr zu erschweren. Die andern sieben Mitschuldigen erhielten theils 5, theils 10 Jahre Galeerenstrafe. Fausti war als apostolischer Expeditoer der französischen und preussischen Gesandtschaft beigegeben und bekleidete ein hohes Amt in der Dataria apostolica (päpstl. Kanzlei), weshalb auch sein Prozeß so große Berühmtheit erlangte.

Hessen. Mainz. Die auf den 28. Mai nach Gau-Algesheim ausgeschriebene freie Konferenz des Klerus der Diocese Mainz war sehr zahlreich besucht aus allen Decanaten. Es waren 79 Priester und unter diesen die meisten Decane und viele der älteren Herren anwesend, die sich sämmtlich mit einer Entschiedenheit gegen die Beschlüsse der zweiten Ständekammer, soweit dieselben das Verhältniß der Kirche zum Staate betreffen, aussprachen, daß es uns Allen eine Freude und Erhebung war.

Die Zeiten sind vorbei, in welchen man die katholische Kirche mundtot machte und nach Belieben in Fesseln legte. Ihr Herren vom Fortschritt wollet Freiheit für alle Confessionen. Gut! Wir wollen auch Freiheit für uns, so könnte es einstimmig in der Priesterkonferenz, d. h. keine Willkür, sondern wahre Freiheit auf Grund göttlichen und garantirten Staats- und Völkerrechtes. Und diese Freiheit werden die Gegner der Kirche uns nimmer rauben, so lang noch ein Mann von uns da ist, der, wenn vielleicht auch in Ketten, seinen Protest abgeben kann und dadurch für seine heilige Sache ehrenvoll eintritt. Und hinter uns stehen zwar keine Soldaten, aber unser katholisches Volk, das wir mit Protesten nicht aufwählen, weil die Behauptung seiner Freiheit und des Rechtes keine Wählerei, sondern Pflicht ist.*)

*) Möchte auch allorts in der Schweiz eine solche Stimmung unter der Geistlichkeit herr-

Die katholischen Wahlmänner des Wahlkreises Seligenstadt-Steinheim haben einen Hauptschlag geführt, der ihnen in ganz Deutschland Ehre und Ansehen bringen wird. Sie haben an des verstorbenen Abgeordneten Wiffel Stelle einen der ausgezeichnetsten Männer und größten Juristen unseres Vaterlandes, den Generalstaatsprokurator Dr. Seitz, zu ihrem Abgeordneten in die zweite Kammer zu Darmstadt gewählt. So muß es kommen, und wird hoffentlich noch besser kommen.

Warnung.

Da der Priester Martin Keller, bürgerlich von Schmerikon, gewesener Pfarrer in Wattwil, als vorgeblicher „Pfarrhelfer von Waldkirch“ im Kanton Luzern und vielleicht auch anderswo herumvagirt, so wird hiemit erklärt, daß dieser unglückliche Priester schon längere Zeit von seinem hochwürdigsten Ordinarius suspendirt ist, daher sämtliche Geistlichkeit gewarnt wird, demselben auf seine Zudringlichkeit keine hl. Weistipendien anzuvertrauen.

St. Gallen, den 17. Juni 1863.

Die bischöfliche Kanzlei.

Schweizerischer Bius-Verein.

Empfangs-Bcheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von Hägendorf.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] Hochw. Hr. Professor Desch in Wyl ist als Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde Lichtensteig berufen worden.

[Luzern.] Der Erziehungs Rath hat dem Hochw. Hrn. Pfarrer Schürch die aus Gesundheitsrückichten verlangte Entlassung von der Stelle eines Rektors an der Realschule ertheilt, unter bester Verdankung seiner Leistungen. Zum Rektor würde sodann Hr. Prof. Zähringer gewählt.

R. I. P. [Luzern.] Den 14. d. Nachmittags 2 1/2 Uhr verschied in Münster nach längerer Krankheit in Folge wiederholter Schlaganfälle der Hochw. Hr. Chorherr Georg Röhelin von Münster, geboren 1792, langjähriger Pfarrer in Neudorf und seit 1846 Chorherr des Stifts Münster.

sehen; dann würden die Geistlichen nicht nur als Priester, sondern auch als — Männer selbst von den — Gegnern geachtet werden müssen!

Verdankung. Für die Redaktionsbibliothek der „Kirchenztg.“ 2 Broschüren aus dem Argau.

Offene Correspondenz. Die Einsendungen: „Aus dem Tagebuch eines Reisenden“ und „Kolping in Basel“ sind für diese Nummer zu spät angelangt und mußten daher auf die folgende verschoben werden.

Bei
Sberle, Kälin und Comp.,
Buchdruckerei und Buchhandlung
in Einsiedeln und Schwyz

sind stets vorrätzig: 1) Katholische Gebetbücher in großer Auswahl und in verschiedenen Größen, gebunden und ungebunden. Kataloge darüber gratis. 2) Devotionalien (Rosenkränze etc.) aller Art. 3) Heiligenbilder, colorirt und schwarz, Spitzbilder u. s. w.

Die Preise sind nirgends billiger gestellt, die Waaren solid und schön. — Unsere Buchdruckerei, Lithographie und Buchbinderei führt ferner alle Aufträge prompt und zu den mäßigsten Preisen aus.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von A. Höhle-Sequin
in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenpflegschaften sein reiches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickerien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch etc., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Verwahrtreue, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkränzen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale etc. Auch die beliebtesten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickerien, billigst.

Illustriertes katholisches Volksblatt.

Bei Unterzeichnetem erscheint von künftigen Juli an die

Christliche Abendruhe

zur Unterhaltung und Belehrung für das katholische Volk.

Herausgegeben von M. von Moos, Pfarrer der Visitation.

Allwöchentlich eine Nummer von 1 Quart-Bogen mit je 3—4 Illustrationen.

Preis halbjährlich oder für 26 Nummern durch Post und Buchhandel und bei der Expedition Fr. 1. 50.

Die „Christliche Abendruhe“ hat es sich zur Aufgabe gesetzt, ihren geneigten Lesern zur Stärkung des Glaubens, zur gewissenhaften Erfüllung der Berufs- und Standespflichten, wie zur Erheiterung des Gemüthes eine Sammlung katholischer Lesestücke zu bieten, die theils aus bewährten Schriften geschöpft oder übersetzt, theils durch Mitarbeiter bearbeitet und eingesendet werden. Dieselben bestehen in interessanten Erzählungen, Legenden, Gedichten, Biographien ausgezeichneter Personen, kleinern Reisebeschreibungen, sowie auch in ansprechenden Momenten aus der Kultur-, Natur- und Weltgeschichte; ferner auch in kurzen und zuverlässigen Mittheilungen und den für einen treuen Katholiken interessantesten Begebenheiten und Ereignissen unserer Tage. Auch humoristische Unterhaltungen, sowie der unvermeidliche Neßus und andere Lösungsaufgaben, für die wir entsprechende Preise aussetzen werden, sollen ihr bescheidenes Plätzchen finden. — Die Illustrationen, auf chemistischem Wege ausgeführt und sorgfältig ausgewählt, werden den Inhalt interessanter und das Blatt auch für Kinder verständlich machen.

Zu zahlreichem Abonnement empfiehlt sich

Die Expedition:

B. Schwendemann, Buchdrucker,
in Solothurn.



Bei dem mit 1. Juli beginnenden II. Semester erlauben wir uns die Tit. Abonnenten der Schweiz. Kirchenzeitung um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu ersuchen, damit in der regelmäßigen Zusendung keine Unterbrechung eintrete. In neuen Abonnements, halbjährlich franko in der ganzen Schweiz Fr. 2. 90., ladet ergebenst ein

Die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung.